

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

---

**Betreff: Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei; Erhöhung der Benutzungsgebühren**

Bezug: Haushaltskonsolidierung vom 16./17.10.2009

Anlagen: 2 Bezeichnung

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei, Ergänzung § 11 Abs. 6

Anlage 2: Kosten eines Arbeitsplatzes bei der Ausleihe der Stadtbücherei nach KGSt Stand 2/2009

---

#### Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei (Anlage 1) wird beschlossen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr: 2012	Folgej.: 2013
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt: 1.3520.1100.000		136.500 €	
Ertrag jährlich	€	Ab 1.7.12 zusätzlich 6.500 €	Zusätzlich 13.000 €

**Ziel:** Die Einnahmen bei der Haushaltsstelle 1.3520.1100.000 „Lese- und andere Gebühren“ sollen mit einer Erhöhung der Ausleihgebühren verbessert werden.

§ 11 Abs. 6 der Benutzerordnung für die Stadtbücherei zu den Gebühren für Internet-Nutzung und Kopien wird angepasst.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 901i/2010 zur Haushaltskonsolidierung hat der Gemeinderat beschlossen, sowohl die Säumnis- als auch die Benutzungsgebühren zu erhöhen. Es sollen zusätzlich Einnahmen in Höhe von 57.000 € erzielt werden. Die Säumnisgebühren wurden bereits zum 01.07.2010 erhöht.

Ohne eine Erhöhung der Gebühren für Leseausweise kann der vom Gemeinderat beschlossene Beitrag zur Haushaltskonsolidierung nicht erreicht werden.

Zudem ist es erforderlich, § 11 Abs. 6 (Gebühren für Internet-Nutzung, Kopien und Ausdrücke) der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei zu ändern, da mit gleicher Vorlage beschlossen wurde, die Gebühren für Kopien und Ausdrücke von 0,05 € auf 0,10 € zu erhöhen. Im Haushalt wurde dafür der Ansatz bei der Haushaltsstelle 1.3520.1510.000 „Entgelte für Fotokopien“ um 1.000 € erhöht.

### 2. Sachstand

Folgende Gebühren für Leseausweise werden derzeit in der Stadtbücherei erhoben:

1.	für zwei Monate (Schnupperausweis)	3,00 €
2.	für sechs Monate	8,50 €
3.	für zwölf Monate	15,00 €

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Ausleihe gebührenfrei.

Einnahmen 2010: 142.437 €, davon 78 617 € Ausleihgebühren

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Gebühren für Leseausweise werden zum 1.7.2012 erhöht:

1.	für zwei Monate	4,00 €
2.	für sechs Monate	10,00 €
3.	für zwölf Monate	18,00 €

Erwartete zusätzliche Einnahmen 2012: 6.500 €, ab 2013: 13.000 €

Damit würde die Stadtbücherei Tübingen bereits über den Gebühren vergleichbarer Bibliotheken im Umland liegen:

Stuttgart 15,00 €

Reutlingen 15,00 €

Esslingen 12,00 €

Böblingen 16,00 €

§ 11 Abs. 6 (Gebühren für Internet-Nutzung und Ausdrucke) der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei erhält folgende Fassung: „Für die Internet-Nutzung wird eine Gebühr von 1,00 € je halbe Stunde, für Ausdrucke und Kopien 0,10 € je Exemplar erhoben“.

Um bei der Haushaltsstelle 1.3520.1100.000 „Lese- und andere Gebühren“ zusätzliche Einnahmen zu erzielen, empfiehlt die Verwaltung, die Erhöhung der Gebühren für Leseausweise zum 01.07.2012 zu beschließen und die Benutzungsordnung zu ändern.

#### 4. Lösungsvarianten

Um die vom Gemeinderat beschlossenen zusätzlichen Einnahmen in Höhe von insgesamt 57.000 € zu erreichen, müssten die Gebühren auf 25 € für zwölf Monate erhöht werden. Da die Beiträge der umliegenden Städte deutlich niedriger liegen, wäre hier jedoch mit einem Rückgang der Benutzerzahlen zu rechnen.

#### 5. Finanzielle Auswirkungen

Es werden zusätzliche Einnahmen in Höhe von 6.500 € für 2012 und 13.000 € für die Folgejahre erwartet.

Universitätsstadt Tübingen

**Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei**

Vom ....

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am .... folgende Satzung beschlossen:

Die Benutzungsordnung für die Stadtbücherei vom 7. April 2003, geändert durch Satzung vom 19. April 2010, wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Benutzung der Medien in den Räumen der Stadtbücherei ist gebührenfrei. Für die Ausleihe von Medien benötigen die Benutzerinnen und Benutzer einen Leseausweis gem. § 5 Abs. 1 dieser Satzung. Die Gebühren für einen Leseausweis betragen für eine Gültigkeitsdauer von

2 Monaten	4,00 €
6 Monaten	10,00 €
12 Monaten	18,00 €“

§ 11 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

“(6) Für die Internet-Nutzung wird eine Gebühr von 1,00 Euro je halbe Stunde, für Ausdrucke und Kopien 0,10 Euro je Exemplar erhoben.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tübingen, den

Boris Palmer  
Oberbürgermeister

**Kosten eines Arbeitsplatzes bei der Ausleihe der Stadtbücherei  
nach KGSt Stand 2/2009**

**Vorgaben:**

13 Personen, die sich den Arbeitsplatz "Ausleihe" teilen  
Sachkosten Arbeitsplatz im Jahr lt. KGSt: 15.600,00 €  
Bei 13 Personen anteilig 15.600 € / 13: 1.200,00 €  
  
Arbeitsstunden im Jahr lt. KGSt: 1.581

**Mit der Ausleihe beschäftigte Personen in der Stadtbücherei:**

E6	42.300 €/Jahr	10 Personen	davon 5 mit 100 % beschäftigt 2 mit 25 % beschäftigt 3 mit 75 % beschäftigt
E5	38.500 €/Jahr	2 Personen	mit 50 % beschäftigt
E3	37.000 €/Jahr	1 Person	mit 50 % beschäftigt

Jede Person ist ca. 25 % ihrer Arbeitszeit an der Ausleihe beschäftigt

**Differenzierte Berechnung für Teilzeit-Arbeitsplätze (nach KGSt):**

E6 mit 100 %  
42.300,00 € Personalkosten  
1.200,00 € Sachkosten  
43.500,00 € Zw. Summe  
8.460,00 € Gemeinkosten; 20 % der PK  
**51.960,00 €** Kosten Arbeitsplatz pro Jahr

E6 mit 25 %  
10.575,00 € Personalkosten  
1.200,00 € Sachkosten  
11.775,00 € Zw. Summe  
2.115,00 € Gemeinkosten; 20 % der PK  
**13.890,00 €** Kosten Arbeitsplatz pro Jahr

E6 mit 75 %  
31.725,00 € Personalkosten  
1.200,00 € Sachkosten  
32.925,00 € Zw. Summe  
6.345,00 € Gemeinkosten; 20 % der PK  
**39.270,00 €** Kosten Arbeitsplatz pro Jahr

E5 mit 50 %  
19.250,00 € Personalkosten  
1.200,00 € Sachkosten  
20.450,00 € Zw. Summe  
3.850,00 € Gemeinkosten; 20 % der PK  
**24.300,00 €** Kosten Arbeitsplatz pro Jahr

E3 mit 50 %	18.500,00 €	Personalkosten
	1.200,00 €	Sachkosten
	19.700,00 €	Zw. Summe
	3.700,00 €	Gemeinkosten; 20 % der PK
	<b>23.400,00 €</b>	Kosten Arbeitsplatz pro Jahr

**Durchschnittliche jährliche Kosten:**

51.960,00 €	x 5 Stellen	259.800,00 €		
13.890,00 €	x 2 Stellen	27.780,00 €		
39.270,00 €	x 3 Stellen	117.810,00 €		
24.300,00 €	x 2 Stellen	48.600,00 €		
23.400,00 €	x 1 Stelle	23.400,00 €		
		<b>477.390,00</b>		
		€	25 %	<b>119.347,50 €</b>

**Defizitberechnung:**

Jährliche Kosten Ausleihe:	119.347,50 €
Einnahmen aus Ausleihgebühren 2010:	78.617,00 €
Nicht gedeckter Rest bisher:	40.730,50 €
Erwartete Mehreinnahmen aus Gebührenerhöhung:	11.000,00 €
<b>Nicht gedeckter Rest nach Erhöhung:</b>	<b>29.730,50 €</b>